

Sozialstandards in Lieferketten

Die Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele und insbesondere die Sicherstellung von international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards liegen zuallererst in der Verantwortung der einzelnen Staaten.

Die Unternehmen können die Bemühungen der Politik für gesellschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt ergänzen, nicht aber deren Verantwortung ersetzen.

Kein Unternehmen kann die Einhaltung von Sozialstandards in seiner weltweiten Lieferkette bis ins letzte Glied garantieren. Verbindliche Vorgaben für die gesamte Lieferkette sind deshalb nicht umsetzbar und führen lediglich zu einer Flut von gegenseitigen Absicherungen mit einem immensen bürokratischen Aufwand für unsere Unternehmen.

Die 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konkretisieren die richtige Rollenverteilung bei der Durchsetzung international anerkannter Sozialstandards. Nach dem sog. Drei-Säulen-Konzept „Protect – Respect – Remedy“ ist es zunächst Aufgabe jedes einzelnen Staates, die Menschen auf seinem Territorium vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, indem er entsprechende Gesetze erlässt und die Einhaltung mittels Kontrollen und Sanktionen auch durchsetzt. Dazu zählt z. B. der Arbeitnehmerschutz, aber auch die öffentliche Gebäudesicherheit. Die Pflicht der Unternehmen ist es, diese gesetzlich manifestierten Vorgaben zu achten und sich an Recht und Gesetzgebung vor Ort halten. Schließlich muss als dritte Säule ein effektiver Rechtsschutz sichergestellt werden.

Auch wenn die Durchsetzung den Staaten obliegt, versuchen unsere Unternehmen schon heute die Einhaltung international anerkannter Sozialstandards – wie z. B. die dreigliedrige Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit Referenz zu den ILO-Kernarbeitsnormen, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen oder den UN-Global Compact – nicht nur in allen Betrieben bzw. an jedem Standort weltweit, sondern auch so weit wie möglich in ihrer Lieferkette durchzusetzen. Schon heute beschäftigen sich ganze Konzernabteilungen mit „nachhaltigem Lieferketten-Management“.

Dennoch stoßen unsere Unternehmen – und vor allem KMU – zunehmend an ihre Grenzen. Während die Produktkontrolle, also die Qualitätsprüfung der zugelieferten Produkte, relativ einfach im eigenen Betrieb durchgeführt werden kann, ist die Prozesskontrolle ungleich schwieriger. Kein Unternehmen kann die gesamten Herstellungs- und Lieferprozesse in seiner internationalen Lieferkette vollständig überwachen!

Während die Produktkontrolle relativ einfach im eigenen Betrieb durchgeführt werden kann, ist die Prozesskontrolle ungleich schwieriger

Dabei muss man berücksichtigen, dass die Unternehmen der Metall- und Elektro-Industrie heute über sehr komplexe und international verzweigte Wertschöpfungs- und Lieferketten verfügen. Dies ist Folge einer langjährigen Entwicklung hin zu einer immer stärkeren Konzentration auf die Kernkompetenzen, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt sicherzustellen. In der Konsequenz werden immer mehr Produkte zugekauft oder Prozesse ausgelagert. Auf diese Weise ist eine völlig neue Arbeitsteilung mit verringerter Fertigungstiefe und arbeitsteiligen Lieferketten entstanden. Je nach Industrie, Ware oder auch Region sind die internationalen Lieferketten sehr unterschiedlich ausgestaltet. So sieht sich z. B. die Textilbranche mit völlig anderen Herausforderungen konfrontiert als die Metall- und Elektro-Industrie, und das Thema Gleichstellung muss in arabischen Ländern anders behandelt werden als im asiatischen Raum. Deswegen teilen manche Unternehmen ihre Zulieferer in verschiedene Risikoklassen ein und auditieren nur diejenigen, bei denen auf Basis von Erzeugnis und Region ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen gesehen wird. Es macht schlichtweg keinen Sinn, einen Zulieferer, der ein technisch anspruchsvolles Teil aus Deutschland liefert, diesbezüglich zu überprüfen. Aus all diesen Gründen sind Einheitslösungen für alle Unternehmen und ihre Lieferketten nicht zielführend.

Dabei sind die Wettbewerbsvorteile unserer erfolgreichen Unternehmen, davon viele Weltmarktführer mit ganz speziellen Produkten, gerade aus diesem dynamischen Zusammenwirken der einzelnen Lieferkettenglieder entstanden. Eine Lieferkette ist daher kein statisches Gebilde, sondern verändert sich fortlaufend. Nachhaltiges Lieferketten-Management erfordert daher ständige Anpassungen. Ein konsequentes Monitoring ist folglich mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Besonders erschwert wird dieser Prozess durch die fehlende Transparenz zwischen den einzelnen Gliedern der Lieferkette; denn die Herausgabe der dafür erforderlichen Daten berühren grundlegende Fragen des Datenschutzes sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – und das auch noch grenzüberschreitend.

Deshalb führen alle Vorgaben, die Garantien für die Einhaltung von Standards über den direkten Zulieferer (Tier 1) hinaus verlangen, unweigerlich zu einer Flut von Fragebögen, Verhaltenskodizes und Bürgschaftserklärungen, die entlang der Lieferkette zur gegenseitigen Absicherung unterzeichnet werden – ohne Gewähr für die Einhaltung aber mit einem immensen Bürokratieaufwand, der gerade KMU zunehmend überfordert. Gerade die sogenannten „Sandwich-Unternehmen“ inmitten einer Lieferkette sind doppelt belastet: sie müssen zum einen die Einhaltung ihrer selbst gesetzten Standards – sei es über Siegel oder die eigene CSR-Strategie – in der Lieferkette durchsetzen; dazu führen sie Audits in den Zulieferbetrieben durch oder verlangen von diesen das Ausfüllen von Fragebögen oder Bürgschaftserklärungen. Darüber hinaus müssen sie selbst den gleichen Aufwand für ihre eigenen Auftraggeber bzw. Kunden erfüllen. Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand ist schon heute enorm, zumal die einzelnen Audits, Fragebögen und Anforderungen durch Siegel oder internationale Umwelt- und Sozialstandards höchst unterschiedlich sind.

Nachhaltiges Lieferketten-Management erfordert ständige Anpassungen

Die verbindliche Einhaltung von Standards über den direkten Zulieferer hinaus führt unweigerlich zu einer Flut von Fragebögen, Verhaltenskodizes und Bürgschaftserklärungen entlang der Lieferkette

Eine umfassende Kontrolle der eigenen Lieferkette kann auf diesem Weg trotz dieses enormen Aufwands nicht gewährleistet werden. Wenn dieser Aufwand aber schon bei den freiwillig und selbst gesetzten Standards gegeben ist, würde er noch ungleich höher durch verbindliche und haftungsrelevante Vorgaben für die Lieferkette. Die immensen bürokratischen Auswirkungen einer unbeschränkten Haftungsregelung erleben wir gerade erstmals beim neuen Mindestlohngesetz.

Ohnehin werden alle Politikansätze zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor allem in Entwicklungsländern mangels Nachhaltigkeit scheitern, wenn sie den Fokus nur auf die Lieferketten der multinationalen Unternehmen richten. Wenn sich beispielsweise ein Unternehmen seine Zulieferer in einem Entwicklungsland, das nicht über ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem verfügt, so „erzogen“ hat, dass alle Arbeitsschutzstandards eingehalten werden, würde der Wegfall dieser Geschäftsbeziehung den erreichten Standard sofort wieder in Frage stellen.

Deshalb muss die Politik alle Möglichkeiten nutzen, die Anstrengungen der einzelnen Staaten – vor allem der Entwicklungsländer – zur Durchsetzung international anerkannter Sozialstandards und der sie umsetzenden nationalen Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu fordern und zu fördern. Dies muss eine zentrale Zielsetzung der deutschen Entwicklungspolitik werden.

Die Unternehmen können diese Bemühungen der Politik ergänzen und im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gegenüber ihren direkten Geschäftspartnern bestrebt sein, Rechtsverletzungen zu verhindern und im Rahmen der Lieferkette Unterauftragsnehmer, wo durchführbar, zur Anwendung von Grundsätzen verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns zu ermutigen.

Eine umfassende Kontrolle der eigenen Lieferkette kann nicht gewährleistet werden

Die Durchsetzung internationaler Sozialstandards muss ein zentrales Ziel der Entwicklungspolitik werden